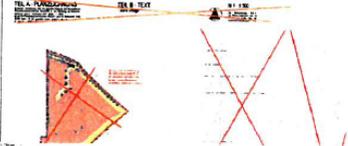
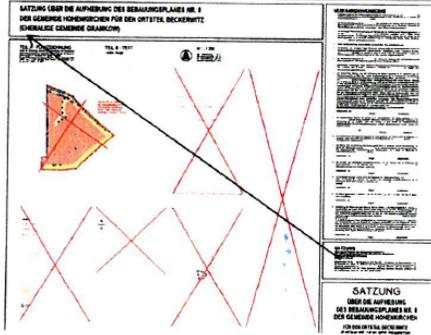


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	 <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow Zimmer 2 219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6314 Fax 03841 3040 86314 E-Mail h.gielow@nordwestmecklenburg.de</p> <p>12 Amt Klützer Winkel EINGANG 18. Aug. 2020</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr</p> <p>Unser Zeichen Grevesmühlen, 11.08.2020</p> <table border="1" data-bbox="293 566 546 619"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen (ehem. Gem. Gramkow) in der Ortslage Beckerwitz hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 07.07.2020, hier eingegangen am 13.07.2020</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen (ehem. Gem. Gramkow) in der Ortslage Beckerwitz mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.500, Planungsstand 26.09.2019 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="100 991 853 1284"> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Seite 1/6</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht	<p>zu 1. Die Grundlagen für die Ausarbeitung der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Beteiligung der Fachdienste des Landkreises Nordwestmecklenburg im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.																
FB I	FB II	FB III	FB IV																
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen																			
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde																		
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde																		
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht																		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt .</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p>	<p>zu 3. Die beigefügten Schreiben werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>-</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise gegeben.</p> <p>Die Satzung ist zur Genehmigung einzureichen.</p> <p><u>Verfahrensvermerke</u> Zu 14 Ich empfehle folgende Formulierung: Die Satzung <i>über die Aufhebung</i>, des am 1.12.1995 ausgefertigten und bekanntgemachten Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend ... , wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>III. Planerische Festsetzungen Planzeichnung: Ich empfehle den orange gestrichenen Teil nicht aufzunehmen und</p>  <p>die Präambel unter die Satzungsüberschrift zu stellen. Auch in der Präambel sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich um die am 1.12.1995 ausgefertigte und bekanntgemachte Satzung handelt.</p> 	<p style="text-align: center;">A</p> <p>A zu 1. Die Hinweise werden nachfolgend behandelt.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde hat die Verfahrensschritte nochmals überprüft. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Satzung wird auf einen Antrag auf Genehmigung verzichtet. Dies ist nicht zwingend erforderlich. Die Gemeinde bleibt hinter den Ausnutzungsmöglichkeiten die sich nach Flächennutzungsplan bieten zurück.</p> <p>zu 3. Die Formulierung wird berücksichtigt.</p> <p>zu 4. Die Gemeinde entscheidet, ob sie den orange gestrichenen Teil belässt oder herausnimmt? Die Präambel unter Satzungsüberschrift wird beachtet. Auch das Datum der Ausfertigung und Bekanntmachung der Ursprungssatzung wird beachtet.</p>	<p>-</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>? Teilweise zu berücksichtigen.</p>

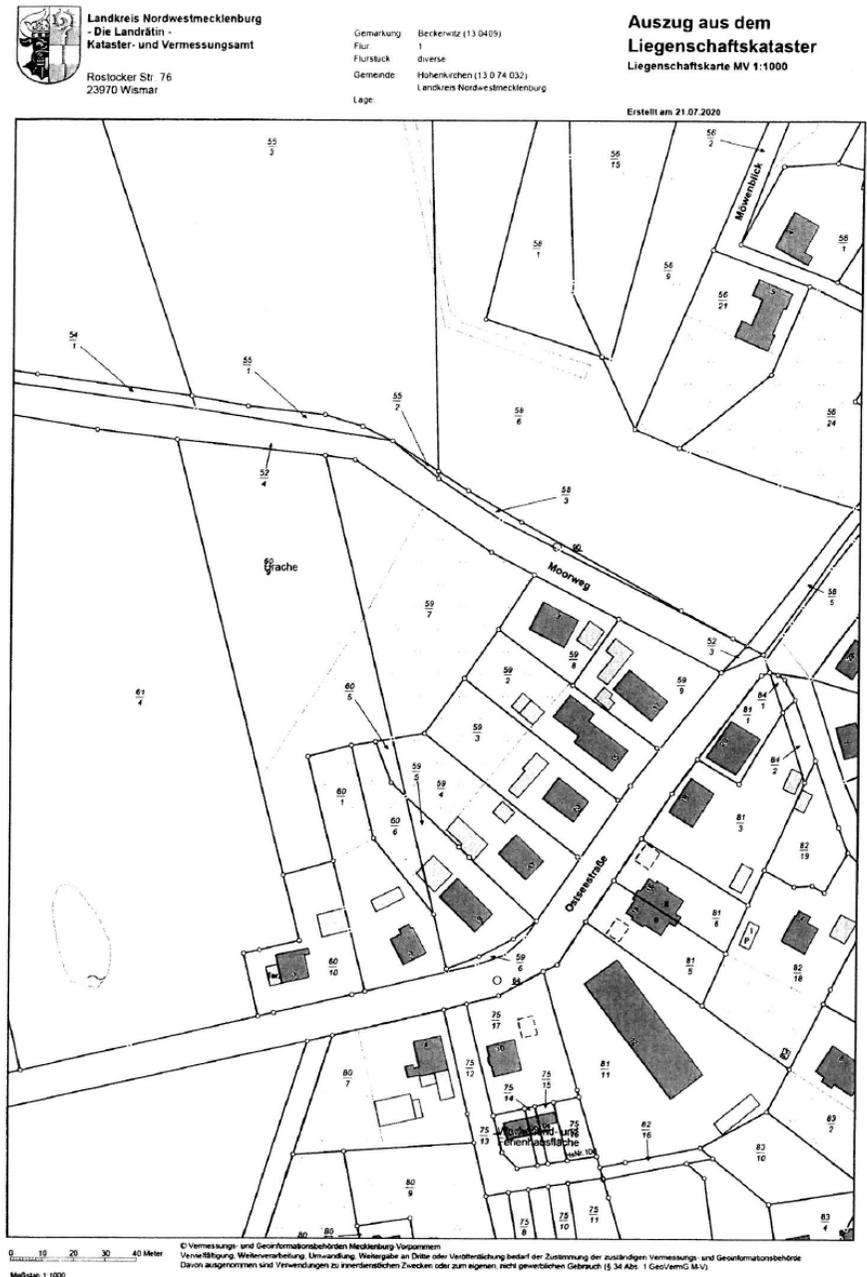
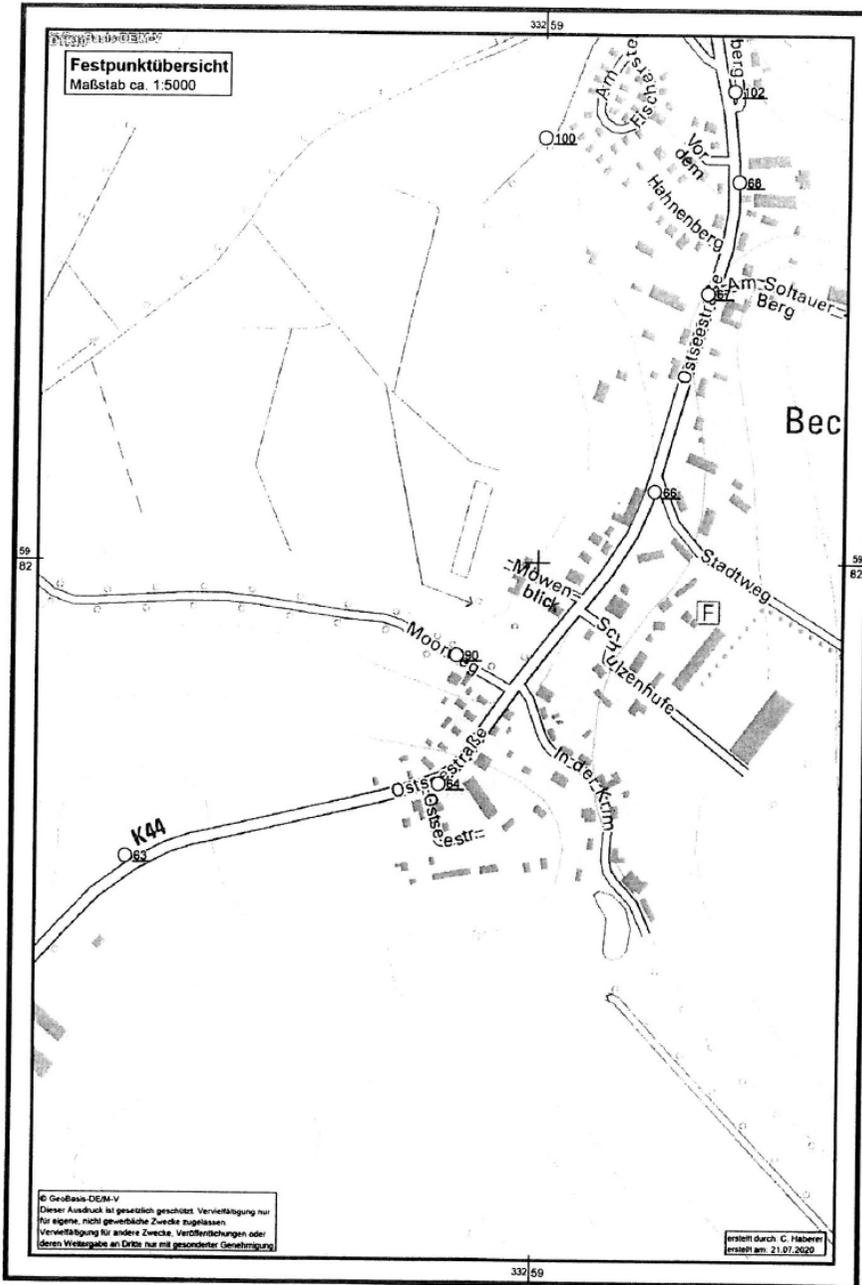
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p style="text-align: right;">(B)</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; background-color: black;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> </table> <p>Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken oder Versagensgründe gegen den Entwurf der <i>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)</i> mit Planungsstand vom 26.09.2019.</p> <p>Untere Wasserbehörde:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; background-color: black;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> </table> <p>Mit der Aufhebung des Planes sind keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVObI. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVObI. M-V S. 431, 432)</p> <p style="text-align: right;">Seite 4/6</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>B</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Versagensgründe gegen den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz bestehen.</p> <p>C</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Aufhebung des Planes keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen sind.</p> <p>zu 3. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen. Da keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen sind, nimmt die Gemeinde dies zur Kenntnis und wird es in zukünftigen Planverfahren beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.															
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.															
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.															
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.															
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.															
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.															

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss														
	<p>AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Neufassung vom 18. April 2017 (BGBl. I S.905) 2</p> <p>BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) 3</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann (P)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="text-align: center;">□</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">X 1</p> <p>Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zur Aufhebung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz keine Anregungen und Hinweise. 2</p> <p>Untere Abfallbehörde: Herr Scholz (E)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="text-align: center;">□</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">X 1</p> <p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen 2</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz (F)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> </table>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	□	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	■	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	□	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	■	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■	<p style="text-align: center;">D</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege keine Anregungen und Hinweise bestehen.</p> <p style="text-align: center;">E</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p> <p style="text-align: center;">F</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■																
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	□																
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	■																
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■																
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	□																
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	■																
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	■																

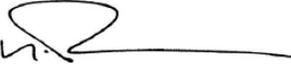
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p>		
	<p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p>	<p>X 1 2</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen stelle ich fest:</p> <p>Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen.</p>	<p>G 1 2</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Hinweis: Wenn während der Erdarbeiten unvermutet archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf (5) Werktage nach Zugang der Anzeige bei der unteren Denkmalschutzbehörde.</p>	<p>1 2</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD Bau und Gebäudemanagement Straßenaufsichtsbehörde Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung.</p>	<p>H 1 2</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Straßenbaulastträger Zum o. a. B-Plan gibt es aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände.</p>	<p>I 1 2</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD Kataster und Vermessung Siehe Anlage</p>	<p>I Siehe unter II.1a.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p> <p style="text-align: right;"><i>I. A.</i></p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Postfach 1565 23958 Wismar</p> <p>Auskunft erteilt: Frau C. Haberer Zimmer 2.311 Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Postfach 1565 23958 Wismar</p> <p>Telefon 03841 / 3040-6222 Fax 03841 / 3040-66222 E-Mail c.haberer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr</p> <p>Unser Zeichen 2020-B1-0131 Grevesmühlen, 21.07.2020</p> <p>Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 21.07.2020</p> <p>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan Gem. Hohenkirchen Aufhebung B-Plan Nr. 8 Beckerwitz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzkpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>C. Haberer</p> <p style="text-align: right;">1 2 3</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Festpunkte im Bereich vorhanden sind. Da die Gemeinde den Plan aufhebt, geht dieser Hinweis in zukünftige Bearbeitungen ein. Hier wird der Hinweis lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Katastersituation gemäß Plangeltungsbereich wird durch die Gemeinde nochmals beschrieben. Somit steht zweifelsfrei fest, welche Flächen von der Aufhebung betroffen sind. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke gemäß Karte: Gemarkung: Beckerwitz (130409) Flur: 1 Flurstücke: 52/4, 52/3, 54/1, 55/1, 55/2, 58/3, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 59/8, 59/9, 60/1, 60/5, 60/6, 60/9, 60/10, 79/3</p> <p>zu 3. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-_____ - Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <p style="text-align: right;"><i>II.2</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-145 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Monika.Lange@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Monika Lange AZ: SIALU WM-179-20-5122-74032 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 3. August 2020</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">AV</td> <td style="padding: 2px;">BM</td> <td style="padding: 2px;">LVB</td> <td style="padding: 2px;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FBI</td> <td style="padding: 2px;">FB II</td> <td style="padding: 2px;">FB III</td> <td style="padding: 2px;">FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;">Schwerin, 3. August 2020</p> <p>Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den OT Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow)</p> <p>Ihr Schreiben vom 7. Juli 2020</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die o. g. Unterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft: Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) wird nicht wie geplant zum Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen führen. Daher werden keine Hinweise und Bedenken geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Meine Belange nach §§ 5 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) sind von</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FBI	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 0. Die Stellungnahme des StALU wird im Folgenden behandelt.</p> <p>zu 1. Es wird bestätigt, dass kein Entzug von landwirtschaftlicher Fläche erfolgt und somit keine Hinweise und Bedenken erfolgen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse durchgeführt wird und Bedenken und Anregungen deshalb nicht geäußert werden.</p> <p>zu 3.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt werden.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FBI	FB II	FB III	FB IV								

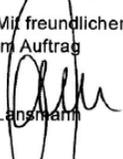
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>dem Vorhaben nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Henning Remus</p>	<p>zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass wasserwirtschaftliche Belange des StALU nicht berührt werden.</p> <p>zu 3.3. Die Gemeinde hat den Landkreis beteiligt. Hinweise zu Altlasten haben sich nicht ergeben. Insofern sind keine Belange beachtlich.</p> <p>zu 3.4. Dieser allgemeine Hinweis wird bei zukünftigen Planungsabsichten und Bauvorhaben der Gemeinde beachtet.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen, die nach BImSch genehmigt oder angezeigt werden berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Hohenkirchen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>I.3</i></p> <p>nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen), EM VIII 360</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 für den Ortsteil Beckerwitz der Gemeinde Hohenkirchen</p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom: 07.07.2020 (Posteingang: 13.07.2020) Ihr Zeichen: SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf der Aufhebung des B-Plans Nr. 8 für den Ortsteil Beckerwitz der Gemeinde Hohenkirchen bestehend aus Planzeichnung (Stand: September 2019) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Der B-Plan Nr. 8 ist seit 1995 rechtskräftig und zielt auf die Entwicklung von Wohnbauflächen ab. Im Zuge der Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenkirchen und den damit verbundenen gesamtkonzeptionellen Überlegungen haben sich die Zielsetzungen der Gemeinden für diesen Bereich geändert. Die im B-Plan Nr. 8 beabsichtigte Bebauung entspricht nicht mehr dem Entwicklungsziel der Gemeinde Hohenkirchen für den OT Beckerwitz. Die Flächen werden entsprechend zurückgenommen und als Grünflächen im Außenbereich belassen.</p>	<p>Amt Klützer Winkel EINGANG 10. Aug. 2020</p> <table border="1"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Bearbeiterin: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jana.eberle@afriwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-78/20 Datum: 05.08.2020</p> <p>zu 1. Die Grundlagen der raumordnerischen Bewertung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen zu den im Stellungnahmeverfahren vorgelegten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Ausführungen zum Entwicklungsziel ebenso.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

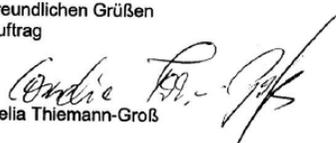
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bewertungsergebnis Der Aufhebung des B-Plans Nr. 8 für den Ortsteil Beckerwitz der Gemeinde Hohenkirchen stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen. 3</p> <p>Abschließender Hinweis Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern. 4</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p>	<p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.</p> <p>zu 4. Die Gemeinde schließt das Planverfahren ab. Weitergehende Stellungnahmen werden nicht eingeholt. Insofern bleibt die Stellungnahme bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: left;"> <p><small>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</small></p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p><small>Ihr Zeichen / vom 7/7/2020 SCHÜME</small></p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p>05. Aug. 2020</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LV</td> <td>Bearbeitet von Günther</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p><small>Fax: 03831 / 61 21 0 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</small></p> <p><small>Reg.Nr. 2093/20 Az. 512/13074/328-20</small></p> <p><small>Mein Zeichen / vom GÜ</small></p> <p><small>Telefon 61 21 44</small></p> <p><small>Datum 8/3/2020</small></p> </div> <div style="text-align: right;"> <p><small>Bearbeitet von Günther 03831 / 61 21 0 03831 / 61 21 12 D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</small></p> <p><small>Reg.Nr. 2093/20 Az. 512/13074/328-20</small></p> </div> </div> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <p><i>Alexander Kattner</i> Alexander Kattner</p>	AV	BM	LV	Bearbeitet von Günther	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bergbauberechtigungen oder Anträge vorliegen.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LV	Bearbeitet von Günther								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mertins</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2020 14:30 An: Mertins Betreff: 19179 - Satzung über Aufhebung B-Plan 8 Gem. Hohenkirchen OT Beckerwitz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 07.07.2020 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Antje Grau</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-133 Fax 03843/777-9133</small></p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</small></p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde führt das Planverfahren entsprechend Anforderungen des BauGB durch.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p>29. Juli 2020</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) Stellungnahme</p> <p>- Ihr Schreiben vom 07.07.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. g. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch die Aufhebung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Lansmann</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck</p> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/51 – Aufhebung B-PL8 Hohenkirchen 07/2020 alt: 213.2/53</p> <p>Datum 28.07.2020</p> <p>Dirk Lansmann Telefon 0451 36885-580</p> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> </div> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Da keine Planungsziele berührt sind, nimmt die Gemeinde dies selbstredend zur Kenntnis.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch die Aufhebung nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

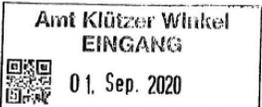
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p>  <p>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 20. Juli 2020</p> <table border="1" data-bbox="331 475 577 523"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>SoSt</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4421-2020 Schwerin, 15. Juli 2020</p> <p><i>Handwritten: I.9, MR</i></p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz</p> <p>Ihre Anfrage vom 07.07.2020; Ihr Zeichen: SCHU / ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuziehen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p><i>Handwritten: 1, 2, 3</i></p>	AV	BM	LVB	SoSt	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. In Bezug auf Belange des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes wurden keine Hinweise vorgetragen. Die Gemeinde geht auch davon aus, dass es entbehrlich ist.</p> <p>zu 3. Die Hinweise zum Kampfmittelersuchen werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um die Aufhebung des Planes handelt, wird die Gemeinde dies bei zukünftigen Planverfahren beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	SoSt								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p> Cornelia Thiemann-Groß</p> <p>Anlage</p>	<p style="text-align: right;">R?</p>	

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="165 229 273 284">T . . .</p> <p data-bbox="689 252 913 274">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="165 341 385 485">DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p data-bbox="519 427 618 485">IV.12</p> <p data-bbox="53 584 622 715">REFERENZEN vom 7. Juli 2020, Frau Mertins ANSPRECHPARTNER PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 265487/ 90939258 / Lfd.Nr. 420 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 17. Juli 2020 BETRIFFT Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)</p> <p data-bbox="165 746 344 769">Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p data-bbox="165 798 909 909">die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="165 928 909 973">Zur o. a. Aufhebung haben wir bereits mit Schreiben PTI PLURAL 265487 / 84621456 vom 6. Juni 2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p data-bbox="165 1011 331 1034">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="165 1059 241 1082">i.A.</p> <p data-bbox="165 1107 241 1129">Ute Glaesel</p> <p data-bbox="300 1059 510 1152">Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2020.07.17 11:49:40 +02'00'</p>	<p data-bbox="972 782 1827 861">zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="972 890 1827 1002">zu 2. Die Stellungnahme vom 6. Juni 2019 wurde durch die Gemeinde bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf behandelt. Die Stellungnahme wird hier beigelegt.</p>	<p data-bbox="1854 807 2101 829">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1854 919 2101 941">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme der Deutschen Telekom zum Vorentwurf vom 6. Juni 2019

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>T . . . ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01 059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>B. 12</i></p> <p>REFERENZEN vom 9. Mai 2019, Frau Mertins SCHPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 265487 / 84621456 PHONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 6. Juni 2019 BETRIFFT Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel</p> <p>Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2019.06.06 09:53:21 +02'00'</p>	<p>Zu 1: Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 3: Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich außer Betrieb befindliche Telekommunikationslinien im Bereich befinden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Zweckverband Wismar • Dorfstraße 28 • 23972 Lübow</p> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Zweckverband Wismar Wasser Abwasser Fernwärme</p> <p>Körperschaft des öffentlichen Rechts — Die Verbandsvorsteherin —</p> <p>Anschluss- und Gestattungswesen</p> <p>Sachauskunft: Frau Meier Telefon: 03841/7830 52 Fax: 03841/780407 e-Mail: s.meier@zvwis.de</p> <p>Ihr Zeichen/Bearbeiter: Carola Mertins</p> <p>Lübow, den 26.08.2020</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemaligen Gemeinde Gramkow) - Entwurf v. 26.09.2019- - Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Reg.-Nr. 390/2019 Az. 3 – 13 – 1 – 11 – B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Zweckverbandes Wismar vom 10.06.2020, der Schmutzwassersatzung (SWS) des Zweckverbandes Wismar vom 18.10.2000 in der Fassung der 6. Änderungssatzung (6.ÄSWS) v. 1. Dezember 2011 sowie unserer Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 16.07.2019, stimmen wir vorliegendem Entwurf grundsätzlich zu.</p> <p>Es gelten unsere Festlegungen aus der Stellungnahme vom 16.07.2019 zum Vorentwurf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Zweckverband Wismar</p> <p> S. Meier Leiterin Anschluss- und Gestattungswesen</p> </div> </div>	<p>zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Stellungnahme vom 16.07.2019 und deren Behandlung wird beigelegt. Es ist auch hier so, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 bzw. die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 weiterhin bestehen bleiben. Die Stellungnahmen zu den genannten Vorhaben wurden abschließend behandelt. Eine weitere Anforderung ergibt sich nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme des Zweckverbandes Wismar zum Vorentwurf vom 16.07.2019

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Zweckverband Wismar <small>Wasser Abwasser Fernwärme</small></p> <p>Körperschaft des öffentlichen Rechts — Die Verbandsvorsteherin —</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 17. Juli 2019</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p><small>Zweckverband Wismar • Dorisstraße 28 • 23972 Lübow</small></p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>PB I</td> <td>PB II</td> <td>PB III</td> <td>PB IV</td> </tr> </table> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p><small>Arzt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</small></p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p><small>Bearbeiter: Frau Meler Telefon: 03841-783052/ 038 FAX: 03841-780407 E-Mail: s.meler@zvwis.de Ihre Nachricht vom: 09.05.2019 Ihr Zeichen/Bearbeiter: CM/ Frau Mertins</small></p> </div> <p style="text-align: center;">Lübow, den 16.07.2019</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemaligen Gemeinde Gramkow) - Vorentwurf v. 21.02.2019- - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Reg.-Nr. 390/2019 Az. 3 - 13 - 1 - 11 - B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Zweckverbandes Wismar v. 25.04.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (1.ÄWVS) vom 08.05.2013 und der Schmutzwassersatzung (SWS) des Zweckverbandes Wismar vom 18.10.2000 in der Fassung der 6. Änderungssatzung (6.ÄSWS) v. 1. Dezember 2011, stimmen wir o.g. Vorentwurf zur Aufhebung des B-Planes Nr. 8 grundsätzlich zu.</p> <p>Weiterhin bestehen bleiben jedoch die Festlegungen aus unserer Stellungnahme vom 06.10.2016, zum Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 in Beckerwitz.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Zweckverband Wismar</p> <div style="margin-top: 20px;">  Sabine Meier Leiterin Anschluss- und Gestattungswesen </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	PB I	PB II	PB III	PB IV	<p style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">T, 13</p> <p>Zu 1: Die Zustimmung zur Aufhebung durch den Zweckverband Wismar wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Die Behandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bzw. dessen 1. Änderung ist unabhängig erfolgt. Die Bewertung der Stellungnahme wird auch in der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 dargestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
PB I	PB II	PB III	PB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>Neubukow, 14. Juli 2020</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufhebung der o.g. Planungen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS Netz GmbH  Norbert Lange</p> </div> <div style="width: 45%;"> <table border="1" data-bbox="421 220 683 370"> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">16. Juli 2020</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td style="text-align: center;">BM</td> <td style="text-align: center;">LVB</td> <td style="text-align: center;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FB I</td> <td style="text-align: center;">FB II</td> <td style="text-align: center;">FB III</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">Me</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">I 14</p> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Norbert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-O.</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351019 Gläubiger Id.: DE622220000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN</p> </div> </div>	Amt Klützer Winkel EINGANG				16. Juli 2020				AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	<input checked="" type="checkbox"/> FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufhebung keine Bedenken bestehen.</p> <p>zu 2. Die Kontaktinformation wird bei Anfragebedarf gern wahrgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Amt Klützer Winkel EINGANG																			
16. Juli 2020																			
AV	BM	LVB	Sonst.																
FB I	FB II	FB III	<input checked="" type="checkbox"/> FB IV																

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>50hertz Elia Group</p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 14.07.2020</p> <p>Unser Zeichen 2019-003198-02-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030-5150-3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen SCHU / ME</p> <p>Ihre Nachricht vom 07.07.2020</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borchering Dr. Frank Gollatz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p> 	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind und keine Anforderungen geplant sind.</p> <p>zu 2. Für die Gemeinde ist klar, dass die Stellungnahme nur für den Geltungsbereich zutrifft, für den auch die Anfrage erfolgt ist.</p> <p>zu 3. Der verfahrensrechtliche Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

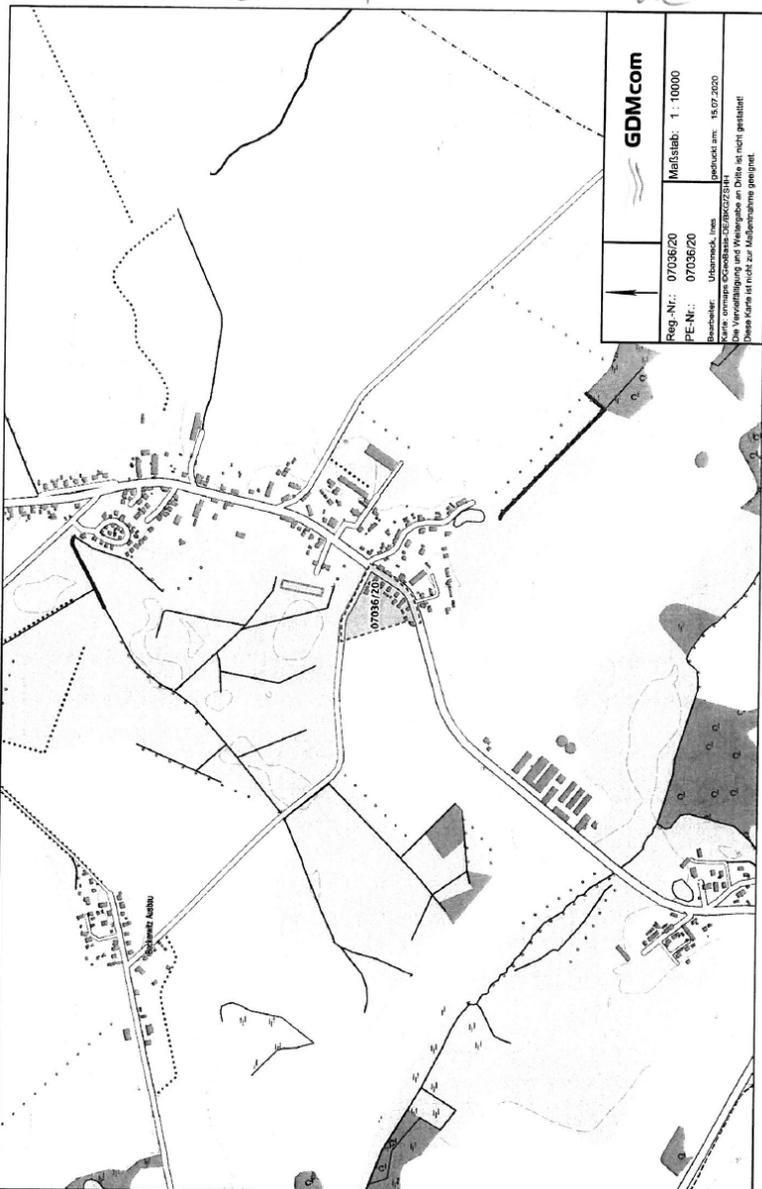
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein) J.R.</p> <p>Von: Mertins <C.Mertins@kluetzer-winkel.de> Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 10:20 An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) Cc: Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Betreff: WG: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf Anlagen: 07036_20_Gesamtakte (Antwort B).pdf</p> <p>Hallo z.K.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Carola Mertins Sachbearbeiterin Bauwesen</p> <p><i>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</i></p> <p>☎ 038825 / 393-406 📠 038825 / 393-19 ✉ c.mertins@kluetzer-winkel.de 🌐 www.kluetzer-winkel.de</p> <p><u>Wichtige Information:</u> Das Amt Klützer Winkel ist anlässlich der barrierefreien und energetischen Sanierung des Amtsgebäudes ab dem 19. März 2020 in die Räumlichkeiten der Alten Schmiede in Damshagen umgezogen. Weitere Informationen und die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.kluetzer-winkel.de.</p> <p><small>Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.</small></p> <p><small>This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.</small></p> <p>Von: leitungsauskunft@gdmcom.de [mailto:leitungsauskunft@gdmcom.de] Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 09:55 An: Mertins Betreff: AW: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhalten Sie Auskunft zu oben genannter Anfrage. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), GasLINE</p>	<p>zu 1. Das BIL-Leitungsauskunft-Portal wird genutzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH ab dem 01.01.2020 ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen sind. 201</p> <p>.....</p> <p><i>Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.</i></p> <p><i>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.</i></p> <p><i><u>Ihr Vorteil:</u> Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Bei Nichtzuständigkeit erhalten Sie unmittelbar über BIL eine entsprechende Negativauskunft. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.</i></p> <p><i><u>Ein weiterer Mehrwert für Sie:</u> Sie können Ihre in BIL eingestellte Anfrage über eine einfache E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an beliebige weitere Leitungsbetreiber versenden, auch wenn diese derzeit noch nicht im BIL-Portal organisiert sind. Eine Rückmeldung erfolgt in diesen Fällen außerhalb des BIL-Portals.</i></p> <p><i>Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.</i></p> <p><i>Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.</i></p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig www.gdmcom.de</p> <p>Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 BS OHSAS 18001 SCC DIN 14675 berufundfamilie</p> <p>Hinweise: Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank. Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.</p>  Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																								
	<p>PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 1 von 4</p> <p style="text-align: right;"> GDMcom</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Klützer Winkel Carola Mertins Zur Alten Schmiede 12 23948 Klütz</p> <p style="text-align: center;"><i>11.17</i></p> <p>Ansprechpartner Ines Urbanneck Telefon 0341 3504 495 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 07036/20 PE-Nr.: 07036/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 15.07.2020</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: Brief 07.07.2020 GDMCOM SCHU / ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="98 965 869 1125"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FGT“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>zu 2.</p> <p>Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die genannten Anlagenbetreiber und deren Belange nicht berührt sind. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die GDMcom für die GasLINE nur teilweise zuständig ist. Deshalb wurde diesbezüglich eine gesonderte Anfrage gestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																								
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																								
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.928810, 11.327045</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>zu 3. Der dargestellte Bereich enthält den Anfragebereich.</p> <p>zu 4. Die Ausführungen im Anhang werden weiter behandelt und bewertet. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 3 von 4</p> <p style="text-align: right;"> GDMcom</p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf</p> <p>Reg.-Nr.: 07036/20 PE-Nr.: 07036/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Anlagenbetreiber nicht berührt sind. Der Geltungsbereich wird aufgehoben. Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bzw. der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 gelten die entsprechenden Vorgaben.</p> <p>zu 6. In Bezug auf die Belange der GasLINE wurde eine gesonderte Abfrage durchgeführt. Siehe nachfolgend.</p> <p>zu 7. Die Gemeinde hat diejenigen Behörden und TÖB beteiligt, die aus ihrer Sicht im Bereich relevant sind. Der Lageplan des Plangebietes ist beigelegt auf der nachfolgenden Seite.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 4 von 4</p>	<p style="text-align: right;">Seite 4 von 4 zu 7</p> 		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>17a Seite 1-1</p> <p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Ronald Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200929-0221</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel Ihre Anfrage "Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen" mit der Nummer 20200929-0221 vom 29.09.2020 08:36:34 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20200929-0221 Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 21.01.2021</p> <p>Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung: B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen</p> <p>Lagebeschreibung: Ortsteil Beckerwitz</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 652783,3897087862,5978109,669294316 in WGS-84: 11.327036572291345,53.92881193680062</p> <p></p> <p><i>J. Mahnel</i></p> <p>BIL Die Leitungsauskunft.</p>	<p>zu 8. Die Anfrage an das BIL-Portal wird zu den Unterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="353 225 510 252"><i>17a Seite 2-7</i></p>  <p data-bbox="631 252 810 379">BIL Die Leitungsauskunft.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">17a Seite 3-7</p> <div style="text-align: center;">  <p>Die Leitungsakunft.</p> </div> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <p>Keine zuständigen Teilnehmer gefunden 9</p> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich. 10</p> <hr/> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH & Co.KG Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CenturyLink Communications Germany GmbH <small>(Beauskunftung durch die Steuemagel GmbH)</small> Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines <small>(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</small> ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH <small>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> GASCADE Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</small> GASSCO AS GEW Wilhelmshaven GmbH Gas-Union GmbH GasLINE Netzgebiet OST <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Harzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölvorbundleitung GmbH Schwedt Neptune Energy Deutschland GmbH</p>	<p>zu 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Teilnehmer gefunden wurden.</p> <p>zu 10. Es wird zur Kenntnis genommen, welche Leitungsbetreiber nicht betroffen sind. Dies wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>17a Seite 4-7</i></p> <div style="text-align: center;">  <p>BIL Die Leitungsauskuft.</p> </div> <p> Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Ontras Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel)</small> RAG Montan Immobilien GmbH Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR <small>(Auskuft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small> STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH <small>(ehem. IVG Cavems GmbH, Etzel)</small> Shell Rheinland Raffinerie TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> ValloSol GmbH Windpower GmbH Wintershall Holding GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. terranets bw GmbH </p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>17a Seite 5-7</i></p> <div style="text-align: center;">  <p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p><i>11</i></p> <hr/> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <p>Gemeinde Hohenkirchen - Gemeindeschlüssel: 13074032</p> <hr/> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>23968 - 23968 Zierow, Wismar, Hohenkirchen, Gägelow, Barnekow</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>	<p>zu 11. Die Gemeindedaten werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>17a Seite 6-7</i></p> <p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein) <i>J. 17a</i></p> <hr/> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Dienstag, 29. September 2020 10:37 An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Betreff: BIL Anfragestatus - Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohen... (20200929-0221)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. <i>12</i></p> <p>Ihre Anfrage "<u>Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen</u>" (20200929-0221) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p>Zuständige Teilnehmer :</p> <p>Keine zuständigen Teilnehmer <i>13</i></p> <p><u>Link zu Ihrer Anfrage</u> im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u> <i>14</i></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>	<p>zu 12. Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Teilnehmer vorhanden sind. Somit sind keine Belange zu beachten.</p> <p>zu 14. Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen. Für die Gemeinde ist der Belang vollständig abgearbeitet und weitergehende Belange sind nicht zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">Na Seite 7-7</p>  <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p> <p style="text-align: right;">24/4</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">LANDGESELLSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich II Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 21. Juli 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">EM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-top: 5px;"><i>121</i></p> </div> <p>Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 landgesellschaft@lgm.de · www.lgm.de</p> <p>Leezen, den 14.07.2020 AZ: 4290 AZ: bitte stets angeben Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866)404-324 E Mail: Matthias.Cunitz@lgmv.de</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit der Verwaltung der landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften beauftragt worden. Mit Ihren Schreiben vom 07.07.2020 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt.</p> <p>Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  i.A. Nienkarken </div> <div style="text-align: center;">  i.A. Cunitz </div> </div>	AV	EM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Flächen betroffen sind und keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Die Gemeinde geht davon aus, dass sie den Hinweis dadurch beachtet hat, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde und ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	EM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

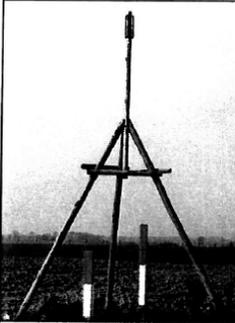
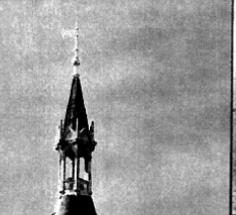
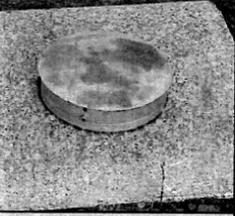
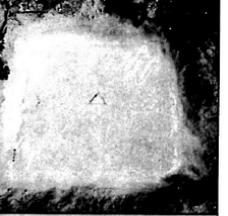
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM 30. Juli 2020</p> <p>II.26</p> <p>BETREFF Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben AZ.: SCHU/ME vom 07. Juli 2020 Mein Schreiben vom 03. Juni 2019 GZ: Z 2316 B - BB 23/2019 - B 110001</p> <p>ANLAGEN GZ Z 2316 B – BB 40/2020 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 03. Juni 2019 GZ: Z 2316 B - BB 23/2019 - B 110001.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Obitz</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.</i></p>	<p>zu 1. Der Bezug und der Hinweis auf die Stellungnahme vom 03. Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Hauptzollamtes vom 03. Juni 2019 wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Sie wird hier eingefügt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme des Hauptzollamtes zum Vorentwurf vom 03. Juni 2019

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM 03. Juni 2019</p> <p>11.26</p> <p>BETREFF Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 09. Mai 2019</p> <p>ANLAGEN GZ Z 2316 B – BB 23/2019 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.</i></p>	<p>Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen erhoben werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

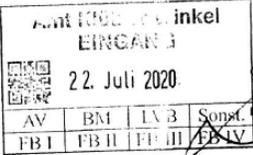
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB20200521</p> <p>Schwerin, den 13.07.2020</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.8 Aufhebung des der Gem.Hohenkirchen für den OT Beckerwitz</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes berührt sind. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Allgemeine Hinweise wurden unterbreitet. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 bleiben die Belange des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 und der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bestehen. Diese Planverfahren wurden abschließend behandelt. Regelungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Gemeinde hierfür somit nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungs festpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.</p> <p>Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.</p> <p>Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrlöchern, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarknungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.).</p> <p>Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.</p> <p>Hochpunkte sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.</p> <p>Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.</p> <p>Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-3} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.</p> <p>SFP sind mit Messingbolzen (\emptyset 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-</p> <p>mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).</p> <p>Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformations-behörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkte) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbögel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensanteile, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. <p style="text-align: right;">zu ↑</p>		
<p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p>			
<p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p>			
<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de</p>			
<p>Herausgeber: © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p>			
		<p>Druck: Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze			
			
<p>TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p>	<p>OP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p>	<p>HFP Granitpfeller 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel</p>	
			
<p>BFP/TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p>	<p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p>	<p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>	
			
<p>GGP Granitpfeller 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p>	<p>Markstein Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit „NP“</p>	<p>TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>	
			
<p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<div data-bbox="76 225 907 432" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="76 384 448 400">Landesanglerverband M.V e.V. · OT Görzlow, Siedlung 18 a · 19067 Leezen</p> <p data-bbox="76 422 286 515"> Amt Mönchgut-Granitz Der Amtsvorsteher Göhrener Weg 1 18586 Ostseebad Baabe </p> <p data-bbox="504 438 627 494">JL 34</p> <table border="0" data-bbox="76 582 846 622"> <tr> <td>Ihre Zeichen SCHUM/E</td> <td>Ihre Nachricht vom 07.07.2020</td> <td>Unsere Zeichen Ne</td> <td>Datum 04.08.2020</td> </tr> </table> <p data-bbox="76 678 593 699">Stellungnahme Aufhebung B-Plan Nr. 8 Ortsteil Beckerwitz</p> <p data-bbox="76 742 347 762">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="76 805 862 917"> satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Grundsätzlich bewerten wir den Einfluss auf aquatische Ökosysteme als gering und stimmen der beantragten Aufhebung des B-Planes Nr. 8 Ortsteil Beckerwitz zu. </p> <p data-bbox="76 957 470 978">Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="76 1013 336 1061"><i>K. Neubert</i></p> <p data-bbox="76 1077 280 1165"> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kilian Neubert </p>	Ihre Zeichen SCHUM/E	Ihre Nachricht vom 07.07.2020	Unsere Zeichen Ne	Datum 04.08.2020	<p data-bbox="965 805 1433 861"> zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. </p>	<p data-bbox="1848 837 2105 858">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Ihre Zeichen SCHUM/E	Ihre Nachricht vom 07.07.2020	Unsere Zeichen Ne	Datum 04.08.2020				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüling, Stepenitztal, Testorf-Steinforf, Upahl, Warnow</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p>  <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Bichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Bichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 04-01/11/150-151- Datum: 17.07.2020</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag</p> <p>Holger Janke Leiter Bauamt</p>  <p>Holger Janke Datum: 21.07.2020 09:57 Uhr</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Warnow keine Anregungen zur Planungsabsicht bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütling, Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p><i>tu 2</i></p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <div data-bbox="313 494 851 670"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 22. Juli 2020</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Blichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Blichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Telefonzeichen: 04-01/12/150-151- Datum: 17.07.2020</p> <table border="1"> <tr> <td>AV</td> <td>EM</td> <td>LVB</td> <td>Sausk</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Stadt Grevesmühlen bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag</p> <p>Holger Janke Leiter Bauamt</p>  <p>Holger Janke Datum: 21.07.2020 09:54 Uhr</p>	AV	EM	LVB	Sausk	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadt Grevesmühlen keine Anregungen zu Planungsabsichten bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	EM	LVB	Sausk								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bemstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüling, Stepenitztal, Tostorf-Steinfork, Upahl, Warnow</p> <p>Für die Gemeinde Gägelow Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p style="text-align: center;">III. 3</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="78 494 280 566"> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div data-bbox="280 470 548 646"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">27. Juli 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="548 494 840 670"> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Bichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Bichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 04-01/13/150-151- Datum: 23.07.2020</p> </div> </div> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Gägelow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag</p> <p>Holger Janke Leiter Bauamt  Datum: 23.07.2020 12:22 Uhr</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Gägelow keine Anregungen zu den Planungsabsichten bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <p>Stadt Klütz Der Bürgermeister</p> <p><i>Th. U.</i></p> <p>amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel</p> <hr/> <p>Am Klützer Winkel • Zur Allen Schmiede 12 • 23948 Damshagen</p> <p>Auskunft erteilt: Carola Mertins Sachbearbeiter Bauwesen</p> <p>Gemeinde Hohenkirchen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 23. Juli 2020</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>Telefon: 038825 393 406 E-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 008 AZ:</p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 oder -19 Internet: https://www.kluetzer-winkel.de/</p> <p style="text-align: right;">23.07.2020</p> <p>Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Hohenkirchen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow).</p> <p>Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Satzung.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Jürgen Meyus</i> Bürgermeister</p> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt werden und daher keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Beschlussauszug TUS</p> <p style="text-align: center;">Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Zierow vom 09.09.2020</p> <hr/> <p>Ö 8 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow) Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</p> <hr/> <p>Status: öffentlich/nichtöffentlich Beschlussart: Zeit: 19:00 - 21:30 Anlass: ordentliche Sitzung Raum: Touristisches Informations- und Gemeindezentrum Zierow Ort: 23968 Zierow, Im Dorfe 3 Vorlage: GV Ziero/20/14606 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow) Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</p> <hr/> <p>Beschluss: Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.</p> <hr/> <p>Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Vertreter: 8 davon anwesend: 8 Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;"><i>19.09.20 :9 M... 2.1ml</i></p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Zierow weder Anregungen noch Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>